



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975766 / 2024

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Burgunderstraße 52a
40549 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Handel, Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Betreiber:

Daimler AG Niederlassung Rhein/Ruhr

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

14.05.2024

Dauer der Inspektion vor Ort:

2 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Das Betriebsgelände erstreckt sich teilweise auf das Stadtgebiet Neuss; der Betrieb befindet sich jedoch insgesamt in der Zuständigkeit der Stadt Düsseldorf.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

DIN ISO 14001

Inspektionsbericht ausgestellt am: **06.12.2024 (korrigiert am 17.06.2025)**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975766 / 2024

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

- Entwässerung

- Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht

- Abfallregister

C) Immissionsschutzrecht

- 20. und 21. BImSchV

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Werkstatt: Abwasserfreie Werkstatt, Abfallsammelstelle, Zapfstelle für Altölsaub- und Betriebsmittel

Öllagerraum: Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

Teilewaschraum und Waschplatz: Abwasserbehandlungsanlage

Prüfraum: Entwässerung

Altöllagerbehälter im Hofbereich

Technikraum: Abwasserbehandlungsanlage

Reststoffsammelstelle: Getrennthaltung gemäß GewAbfVO

Abstellplatz für Unfallfahrzeuge: aktuell keine Nutzung als Fahrzeugabstellplatz, Sammlung von Gewerbeabfällen

Lager für wassergefährdende Stoffe: sachgemäße Lagerung

Tankstelle: Entwässerung des Abfüllplatzes, Überwachungsgeräte der Lagerbehälter, Einhaltung der 20. und 21. BImSchV

Waschanlage: Abwasserkreislaufanlage, Benzinabscheideranlage, Kanaleinleitung

Technikraum: Kreislaufanlage zu v.g. Waschanlage

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975766 / 2024

Beschreibung des Mangels:

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben.

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.